



Einführung

Kredit bedeutet, dass Geld oder Wertsachen durch den Kreditgeber an den Kreditnehmer gegeben werden gegen dessen Zusage, Geld oder Wertsachen zu einem vereinbarten späteren Termin zu erstatten.

Ein Kredit bringt Vorteile für beide: Der Kreditgeber bekommt Zinsen, und der Kreditnehmer kann z.B. mit dem Kredit seinen Betrieb rationalisieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Typisch für einen Kredit ist es, dass der Kreditgeber eine Leistung in der Gegenwart erbringt und damit zum Gläubiger wird, während der Kreditnehmer als Schuldner sich verpflichtet, die Gegenleistung erst in der Zukunft zu erfüllen. Von der Möglichkeit, fremde Mittel in Anspruch zu nehmen, um einen zeitlichen Vorsprung zu nutzen, machen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und öffentliche Stellen Gebrauch. Eine besondere Rolle spielt der Kredit für die Volkswirtschaft, in der das Geld zu einer Handelsware wird: Bei den Kreditinstituten.

Kredite

Banken sind Kreditinstitute mit besonderer, in ihrer Satzung festgelegter Aufgabenstellung. Ihre Aufgabe liegt darin, Einlagen zu sammeln und in Form von Krediten und Darlehen wieder auszuleihen. Bei der Ausleihung der ihnen anvertrauten Gelder ist besonders der Grundsatz der Sicherheit zu beachten. Traditionell wird ein erheblicher Teil des bei der Bank angelegten Spargeldes für den Bau von Wohnungen und Eigenheimen bereitgestellt.

Begrifflich werden Kredit und Darlehen in der Praxis oft gleichgesetzt. Unter Darlehen wird aber auch eine besondere Kreditart verstanden. Diese ist gekennzeichnet durch Merkmale wie Langfristigkeit sowie feste Zins- und Tilgungsraten.

Finanzierung von Krediten

Die Mittel, aus denen die Banken ihre Kredite finanzieren, fließen ihnen durch Einlagen zu. Die Einlagen der Kunden sind entweder Giroeinlagen, die für den Zahlungsverkehr bestimmt sind und kurzfristig auf Girokonten gehalten werden, oder aber es sind Gelder, die der Anlage dienen und mehr langfristigen Charakter haben, wie z. B. Spareinlagen. Eine positive Entwicklung der Einlagen ermöglicht alle vertretbaren Kredite zinsgünstig zu geben.

Überlegt ein Haushalt, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, einen Kredit aufzunehmen, so sollte er sich auch über die Kreditkosten informieren und Vergleiche anstellen. Der Vergleich wird durch unterschiedliche Zinsbelastungen wie Monatszins, Jahreszins, Auszahlungszu- und -abschläge sowie Bearbeitungsgebühren erschwert. Die Kreditgeber sind verpflichtet, in diesen Fällen jeweils den Effektivzinssatz, d.h. die effektive jährliche Verzinsung des Kredites, anzugeben. Dieser Effektivzins ermöglicht auch bei unterschiedlichen Kreditkonditionen der einzelnen Kreditgeber problemlos den Zinsvergleich. Die wesentlichsten Informationsquellen sind Beratung, Prospekte, Schriftverkehr, Gebührenaushang, Antragsvordrucke.



Kreditkarten und Verträge

Man unterscheidet verschiedene Kreditformen. Dazu gehören Darlehen für Privatpersonen, gewerbliche Betriebe, Landwirte, freie Berufe, Hypothekendarlehen, die speziell für den Wohnungsbau gegeben werden, sowie der Kontokorrentkredit, der Unternehmen in laufender Rechnung eingeräumt wird.

Den Kontokorrentkredit finden wir auch in Form des Dispositionskredites für Privatpersonen vor. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung eines Kredites in ein- oder mehrfacher Höhe des monatlichen Nettoeinkommens. Dieser Dispositionsspielraum wird dem Privatkunden formlos auf dem Girokonto eingeräumt, wenn der Kunde bereits einige Zeit ein Privatkonto besitzt und auf dieses regelmäßig Eingänge verbucht werden. Zu verzinsen sind dabei nur die jeweils in Anspruch genommenen Beträge für den Zeitraum der tatsächlichen Kontoüberziehung. Im Geschäftsleben spielt auch die Finanzierung durch Wechsel, die von der jeweiligen Bank angekauft werden, eine bedeutende Rolle. Die Abwicklung eines Kreditgeschäftes erfordert besondere Sorgfalt, das sind die Kreditinstitute ihren Einlegern schuldig.

Die Kreditinstitute geben langfristige Darlehen (Realkredite), die durch eine Hypothek oder Grundschuld gesichert sind, und lang-, mittel- und kurzfristige Kredite (Personalkredite), die ohne Bestellung von Sicherheiten als sogenannte Blankokredite oder gegen Sicherheiten gegeben werden.

Durch das Gesetz über Verbraucherkredite, das am 1. Januar 1991 in Kraft trat, wurde der Schutz der Verbraucher gegenüber Kreditinstituten erheblich verbessert. Danach muss der Kreditvertrag alle die für die Kreditentscheidung des Verbrauchers wesentlichen Bedingungen enthalten, so beispielsweise Angaben über den Nettokreditbetrag, die Art und Weise der Rückzahlung des Kredites, den effektiven Jahreszins, die Kosten einer Restschuldversicherung und die zu bestellenden Sicherheiten. Dem Kreditnehmer wird zudem ein schriftliches Widerrufsrecht eingeräumt, so dass er sich innerhalb einer Woche ohne nachteilige Folgen vom Vertrag lösen kann. Darüber hinaus ist er grundsätzlich berechtigt, Kredite aller Art unter Einsparung von Zinsen und sonstiger laufzeitabhängiger Kosten vorzeitig zu tilgen.

Allzweckdarlehen mit Laufzeitzinssatz

Der Darlehensvertrag enthält alle wesentlichen Bedingungen, zu denen das Darlehen gegeben wird: die Darlehenshöhe, die Rückzahlungsbedingungen, die Verzinsung sowie die Zinserstattung bei vorzeitiger Rückzahlung bzw. die Verzugszinsen bei Verzögerung der Ratenzahlungen. Im Vordruck wird auch der Effektivzins genannt, das sind die tatsächlichen Kosten - auf ein Jahr umgerechnet -, die an Zinsen und Gebühren für den Kredit zu zahlen sind.

Zur Sicherung des Darlehens enthält der Darlehensvertrag den Schuldschein mit Abtretung, der von den Kreditnehmern durch Unterschrift anerkannt wird. Es hängt vom Einzelfall ab, ob Sicherheiten notwendig sind und welche Form (Sicherungsübereignung, Abtretung von Forderungen, Bürgschaft) gewählt wird. Die Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen durch den Kreditnehmer kann zur Sicherung der Darlehensforderung dienen. Diese Abtretung reicht bei Allzweckdarlehen zumeist als Sicherheit. Eine Information des Arbeitgebers über die Abtretung erfolgt nur, wenn der Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.



Grundschild / Hypothek

Für den Bau eines Hauses einschließlich des Grundstückserwerbs oder für größere Renovierungen und Umbauten in einem Haus benötigt man ein Baudarlehen. Da es sich bei diesen Vorhaben um relativ große Summen handelt, ist auch das Baudarlehen im Betrag erheblich höher als ein sonstiger Kredit, den ein privater Haushalt beispielsweise für Anschaffungen aufnimmt; er hat zusätzlich eine viel längere Laufzeit.

Aufgrund dieses hohen Kreditbetrages und der langen Laufzeit ist für das Baudarlehen ein besonderes Kreditsicherungsmittel erforderlich, meist die Grundschild. Für den Bauherrn hat diese spezielle Sicherstellung den Vorteil, dass dadurch ein Baudarlehen im Vergleich zu den anderen Kreditarten zinsgünstiger ist. Hierbei sind zwei Rechtsgeschäfte zu unterscheiden, und zwar zum einen, wie bei jedem Kredit, die schuldrechtliche Verpflichtung aus dem gewährten Darlehen, zum anderen die dingliche Sicherstellung der Grundschild. Üblicherweise wird eine Grundschild eingetragen, die Hypothek ist die Ausnahme. Die Eintragung erfolgt im Grundbuch, das beim Grundbuchamt, einer Abteilung des Amtsgerichts, geführt wird. Auch ein privater Geldgeber kann sich zur Absicherung seiner Forderung eine Hypothek eintragen lassen. Eine Grundschild erlischt nicht automatisch nach Rückzahlung des Baudarlehens, sondern kann zur Sicherstellung eines neuen oder anderen Kredites wieder verwendet werden.

Kommt der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nicht nach, kann der Grundschild- oder Hypothekengläubiger seine Forderung durch Zwangsversteigerung des Grundstücks durchsetzen. Unabhängig davon sehen die Kreditverträge üblicherweise vor, dass der Darlehensnehmer mit seinem sonstigen Vermögen gegenüber dem Darlehensgeber für Darlehensbetrag und -zinsen haftet. Die Grundschild wird nach Rückzahlung des Darlehens auf Antrag im Grundbuch gelöscht.

Der richtige Umgang mit Krediten

Der sorgfältige Umgang mit dem Instrument Kredit will gelernt sein. Die Kaufangebote unserer Marktwirtschaft sind verlockend groß. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Einzelnen aber sind unterschiedlich und oft sehr begrenzt. Das bedeutet, dass insbesondere Kinder und Jugendliche lernen müssen, sich in der Fülle der Angebote zurechtzufinden und ihre eigenen Geldmittel realistisch einzuteilen. Die Kreditmentalität in Deutschland hat sich grundlegend geändert und hat einen starken Einfluss. Zwar gibt es nach wie vor eine Menge Menschen, für die das Aufnehmen von Krediten etwas Beängstigendes ist, für andere jedoch gehören Sparen und Kreditaufnehmen zusammen wie Jacke und Hose zu einem Anzug. Damit die Wunschträume jedoch nicht zu Albträumen werden, muss in jedem Fall bevor ein Wunsch erfüllt wird überlegt werden, wie die Finanzierung darzustellen ist.

Einer Kreditaufnahme sollte stets eine sorgfältige Budgetplanung vorausgehen. Nur so kann man überblicken, ob der Kredit überhaupt finanzierbar und ohne Schwierigkeiten abzahlbar ist. Dazu sind die Einnahmen sämtlichen Ausgaben gegenüberzustellen. Dies sollte als längerfristige Übersicht erfolgen, damit auch unregelmäßige Einnahmen und unregelmäßige Ausgaben erfasst werden.